

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großer Volkskalender des Lahrer hinkenden Boten**

**Karlsruhe, Im Digitalisierungsprozess: 1882-1942**

Portotarif, Gebührentarif für Telegramme

**urn:nbn:de:bsz:31-62042**

### Portotarif.

#### I. Für Deutschland, deutsche Schutzgebiete, Oesterreich-Ungarn und Luxemburg.

**Briefe, Drucksachen, Warenproben, Geschäftspapiere.**  
 Briefe im Gewichte bis 20 g frankiert 10  $\mathcal{J}$ , unfrankiert 20  $\mathcal{J}$ , von 20—250 g frankiert 20  $\mathcal{J}$ , unfrankiert 30  $\mathcal{J}$ .  
 Briefe im Orts- und Landbestellbezirk bis 250 g frankiert 5  $\mathcal{J}$ , unfrankiert 10  $\mathcal{J}$ .  
 Postkarten 5  $\mathcal{J}$ , mit bezahlter Antwort 10  $\mathcal{J}$ .  
 Kartenbriefe 10  $\mathcal{J}$ .  
 Drucksachen im Gewichte bis 50 g 3  $\mathcal{J}$ , über 50—100 g 5  $\mathcal{J}$ , über 100—250 g 10  $\mathcal{J}$ , über 250—500 g 20  $\mathcal{J}$ , über 500—1000 g 30  $\mathcal{J}$ .  
 Maßgrenze: an keiner Seite über 45 cm; Drucksachen in Rollenform dürfen 75 cm in der Länge und 10 cm im Durchmesser nicht überschreiten. — Drucksachen müssen teilweise frankiert sein.  
 Warenproben im Gewichte bis 250 g 10  $\mathcal{J}$ , über 250—350 g 20  $\mathcal{J}$ .  
 Maßgrenze: 30 cm Länge, 20 cm Breite, 10 cm Höhe; in Rollenform 30 cm Länge, 15 cm Durchmesser.  
 Geschäftspapiere. Als solche sind zugelassen: Alle Schriftstücke und Urkunden, ganz oder teilweise mit der Hand geschrieben oder gezeichnet, welche nicht die Eigenschaft einer eigentlichen und persönlichen Korrespondenz haben, wie Prozessakten, Rechnungen, Quittungen, Versicherungspolice etc. Die Geschäftspapiere unterliegen, was Form und äußere Beschaffenheit betrifft, den für Drucksachen geltenden Vorschriften. Die Aufschrift muß die Bezeichnung „Geschäftspapier“ tragen. Die Gebühr beträgt bis 250 g 10  $\mathcal{J}$ , über 250—500 g 20  $\mathcal{J}$ , über 500—1000 g 30  $\mathcal{J}$ , über 1000—2000 g (nach deutschen Schutzgebieten) 60  $\mathcal{J}$ . Geschäftspapiere müssen mindestens teilweise frankiert sein. Nach Oesterreich-Ungarn sind Geschäftspapiere als Brief oder Paket zu verenden.

**Einschreibgebühr** 20  $\mathcal{J}$ , **Rückscheingebühr** 20  $\mathcal{J}$ .  
 Das **Eilbotenlohn** für jede Sendung beträgt: nach Postorten 25  $\mathcal{J}$ , nach Orten ohne Postanhalt bei Vorauszahlung 60  $\mathcal{J}$ .  
 Einschreibsendungen unterliegen, ausgenommen im inneren Verkehr Deutschlands und im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn, einschließlich Bosnien, Herzegowina und Westsibirien, dem Frankierungszwang.

#### Wertbriefe. (Wertanabe unbeschränkt.)

Bis 10 geogr. Meilen 20  $\mathcal{J}$ , über 10 Meilen 40  $\mathcal{J}$  ohne Unterschied des Gewichts. Versicherungsgebühr: 5  $\mathcal{J}$  für je 300  $\mathcal{M}$  oder einen Teil von 300  $\mathcal{M}$ , mindestens 10  $\mathcal{J}$ .  
 Das Höchstgewicht für Wertbriefchen beträgt 1 kg. Maßgrenze 30 cm Länge, 10 cm Breite, 10 cm Höhe.

#### Postanweisungen. (Weißbetrag 800 $\mathcal{M}$ .)

Porto bis 5  $\mathcal{M}$  10  $\mathcal{J}$ , über 5—100  $\mathcal{M}$  20  $\mathcal{J}$ , über 100—200  $\mathcal{M}$  30  $\mathcal{J}$ , über 200—400  $\mathcal{M}$  40  $\mathcal{J}$ , über 400—600  $\mathcal{M}$  50  $\mathcal{J}$ , über 600—800  $\mathcal{M}$  60  $\mathcal{J}$ .  
 (Für Oesterreich-Ungarn 10  $\mathcal{J}$  für je 20  $\mathcal{M}$ , mindestens 20  $\mathcal{J}$ .  
 Nach den deutschen Schutzgebieten, nach Oesterreich-Ungarn und Luxemburg sind die für das Ausland bestimmten Postanweisungsfomulare zu verwenden; die Beträge sind jedoch in Mark und Pfennig anzugeben, nach Oesterreich-Ungarn in Kronen und Heller.

#### Paketare.

1. bis zum Gewichte von 5 kg; bis 10 geogr. Meilen 25  $\mathcal{J}$ , auf weitere Entfernungen 50  $\mathcal{J}$ . — 2. für jedes weitere kg bis 10  $\mathcal{M}$ .  
 I. Zone mehr 5  $\mathcal{J}$ , über 10—20  $\mathcal{M}$ . II. Zone 10  $\mathcal{J}$ , über 20—50  $\mathcal{M}$ . III. Zone 20  $\mathcal{J}$ , über 50—100  $\mathcal{M}$ . IV. Zone 30  $\mathcal{J}$ , über 100—150  $\mathcal{M}$ . V. Zone 40  $\mathcal{J}$ , über 150  $\mathcal{M}$ . VI. Zone 50  $\mathcal{J}$ .  
**Wertpakete:** Porto wie für Pakete ohne Wert. Versicherungsgebühr wie für Wertbriefe. — Dringende Pakete müssen frankiert sein. Besondere Gebühr, außer Porto und etwaigem Eilbotenlohn, 1  $\mathcal{M}$ . Die Adresse muß den Bemerkung tragen: „Dringend“.

#### Postaufträge.

Weißbetrag eines Postauftrages im deutschen Reichspostgebiete 800  $\mathcal{M}$ . Porto 30  $\mathcal{J}$ . Für Oesterreich-Ungarn Weißbetrag 1000 Kronen ö. W. Porto bis 20 g 10  $\mathcal{J}$ , über 20—250 g 20  $\mathcal{J}$ , feste Gebühr 20  $\mathcal{J}$ . Bei Aufträgen nach Ungarn sind die Namen mit lateinischen Buchstaben zu schreiben. In Deutschland können mit Postauftrag Wechsel zum Akzept geschickt werden. Das Porto für eingeschriebene Rücksendung des akzeptierten Wechsels wird bei Ablieferung erhoben.

#### Postannahmen

sind bis zu 800  $\mathcal{M}$  bei Briefen, Postkarten, Drucksachen, Warenproben und Paketen zulässig. Es kommt zur Erhebung: 1) das übliche Porto; 2) eine Vorzeiggebühr von 10  $\mathcal{J}$ ; 3) die Gebühr für Uebermittlung des Betrages wie bei Postanweisungen.

#### Beistellgeld.

Postanweisungen 5  $\mathcal{J}$ , Wertbriefe bis 1500  $\mathcal{M}$  5  $\mathcal{J}$ , bis 3000  $\mathcal{M}$  10  $\mathcal{J}$ , Pakete 5—20  $\mathcal{J}$ ; im Landbestellbezirk: Wertbriefe und Pakete bis 400  $\mathcal{M}$  und 2 1/2 kg Gewicht sowie Postanweisungen 10  $\mathcal{J}$ ; Pakete über 2 1/2—5 kg 20  $\mathcal{J}$ . Beistellgeld kann vom Absender mit Briefmarken bezahlt werden, dann ist zu bemerken: „frei einschließlich Beistellgeld“. Eilboten sendungen 60—90  $\mathcal{J}$ .

### Soldatenbriefe.

An Militärpersonen (vom Feldwebel abwärts) gerichtete Postsendungen, welche außer der Adresse den Bemerkung tragen: „Soldatenbrief. Eigene Angelegenheit des Empfängers“, genießen folgende Vergünstigungen:

1. Postarten und gewöhnliche Briefe bis 60 g sind portofrei;
2. Postanweisungen bis 15  $\mathcal{M}$  kosten 10  $\mathcal{J}$ ;
3. Pakete ohne Wertanabe bis 3 kg kosten 20  $\mathcal{J}$ .

Briefsendungen an Schiffsbesatzungen deutscher Kriegsschiffe im Auslande und Marine Lazarett Hofotama sind zu adressieren: „Durch Vermittelung des Marine-Postbureau in Berlin“. Briefe an Mannschaften von mehr als 20—60 g 10  $\mathcal{J}$ , Drucksachen und Geschäftspapiere bis 2 kg; Taxe über 1 kg 60  $\mathcal{J}$ ; sonst wie im Inlande. Zu den Personen der Schiffsbesatzungen gehören auch: die Seefahrer und Häubdiche zur See; die Schiffsjungen der Kaiserl. Marine; die durch Vertrag angestellten Schiffstische, Schiffstestler und Schiffsbarkiere für die im Dienst befindlichen Schiffe der Kaiserl. Marine. Postanweisungen wie im Inlande. Warenproben und Einschreibsendungen nicht zugelassen. Das gleiche gilt auch für die Besatzungsstruppen im Schutzgebiete von Kiautschou und die Truppen der ostasiatischen Besatzungsbrigade. Warenproben und Einschreibsendungen sind hier zugelassen. Zu Postanweisungen Auslandsformular erforderlich.

#### II. Für den Weltpostverein.

Porto für Briefe frankiert 20  $\mathcal{J}$ , unfrankiert 40  $\mathcal{J}$  für je 15 g bzw. 20 g für die Schweiz (ohne Meißengeicht) (der letzte Weltkongress hat die Gewichtsstufe für Briefe im internationalen Verkehr auf 20 g erhöht; doch ist die Zeit der Einführung dieser Neuerung noch unbestimmt); Postkarten 10  $\mathcal{J}$ , mit Antwort 20  $\mathcal{J}$ ; Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben 5  $\mathcal{J}$  für je 50 g, mindestens jedoch für Geschäftspapiere 20  $\mathcal{J}$  und für Warenproben 10  $\mathcal{J}$ . Meißengeicht der Drucksachen und Geschäftspapiere 2 kg, der Warenproben 350 g, Einschreibgebühr 20  $\mathcal{J}$ , Rückscheingebühr 20  $\mathcal{J}$ . Gegenüber Belgien, Dänemark, Niederlande und der Schweiz bestehen Grenzgebühren (30  $\mathcal{K}$ ) mit ermäßigter Taxe für Briefe, und zwar frankiert 10  $\mathcal{J}$ , unfrankiert 20  $\mathcal{J}$  für je 15 g bzw. Schweiz 20 g, mit Dänemark außerdem Mindesttaxe für Geschäftspapiere 10  $\mathcal{J}$ .

Eilsendungen sind zulässig: nach Argentinien (nur nach Buenos Aires, Rosario und La Plata), nach Belgien, Brit.-Guayana (nur nach Georgetown und New-Amsterdam), Brit.-Westindien (nur nach St. Lucia), Chile, Dänemark (nur nach Postorten und mit Ausschluß von Island, Färöer und Grönland), Frankreich mit Algerien und Monaco, Großbritannien und Irland (an Sonntagen findet eine Eilbestellung nur in London statt und auch da nur, wenn die Sendungen die Angabe „Express Delivery on Sunday“ oder „Expressbestellung am Sonntag“ tragen), Italien mit den ital. Postanstalten in Canea (Creta), in Bengasi und Tripolis (Tripolis in Afrika) und in Durazzo, Janina und Scutari (Albanien) (Türkei) und ital. Kolonien Benarue und Erstrea, Japan mit Formosa und den japanischen Postanstalten in China außer Changsha, Swatow (Swatow) und Tschingin, Liberia (nur nach Monrovia, Buchanan, Edina, Greenville und Harper), Korea (Dienst nur von Japan ausgebaut), Montenegro, Niederlande, Braganza (nur Assunção), Portugal, Salvador, Schweden, der Schweiz, Serbien, Siam (nur nach Postorten) und Sierra Leone (nur im Bezirk von Free town), Süd-Amerika, Mauritius und zugehörigen Inseln (nur nach Bantown), Beau-Bassin, Central-Placa, Curepipe, Placa, Mahébourg, Moka, Pampelmousses, Phönix, Port-Louis, Rose-Belle, Rose-Vill, Quatre-Bornes, Saint-Pierre, Souillac, Union-Vale, Vacoas). Eilbestellgeld für jede Sendung 25  $\mathcal{J}$  im voraus zu zahlen. Vergleichende Briefsendungen müssen den Bemerkung „Durch Eilboten“ (à remette par express) tragen, event. „nicht Nachts bestellen“. Postanweisungen u. Meißbetrag ca. 800  $\mathcal{M}$ . Nach Dänemark, Marokko, Oesterreich-Ungarn und Türkei (deutsche Postanstalten). Porto für je 20  $\mathcal{M}$  10  $\mathcal{J}$ , mindestens 20  $\mathcal{J}$ , im übrigen Weltpostverein für je 20  $\mathcal{M}$  20  $\mathcal{J}$ .

### Gebührentarif für Telegramme.

Die Länge eines Wortes in offener Sprache ist auf 15 Buchstaben oder auf 5 Ziffern festgesetzt. Als Mindestbetrag für ein gewöhnliches Telegramm werden erhoben: im Verkehr mit Großbritannien und Irland 80  $\mathcal{J}$ , im übrigen Verkehr 50  $\mathcal{J}$ . Für Stadttelegramme beträgt die Worttaxe 3  $\mathcal{J}$ , die Mindestgebühr 30  $\mathcal{J}$ . Unterscheidungszeichen, Verbindungs- u. Apostrophbe werden nicht gezählt; Punkte, Kommas, Verbindungs- u. Bruchstriche, zur Bildung von Zahlen benutzt, gelten als je 1 Ziffer.

**Europäischer Vorschriftenbereich.** Die Wortgebühr beträgt in Deutschland (D) 5  $\mathcal{J}$ , nach Afrika (Westküste (W)) 70  $\mathcal{J}$  bis 10  $\mathcal{M}$  35  $\mathcal{J}$ , Algerien, Tunis (T) 20  $\mathcal{J}$ , Azoren (A) 70  $\mathcal{J}$ , Belgien (B) 10  $\mathcal{J}$ , Bosnien-Herzegowina (H) 20  $\mathcal{J}$ , Bulgarien u. B.-Rumelien (R) 20  $\mathcal{J}$ , Cyprien (C) 45  $\mathcal{J}$ , Dänemark (D) 10  $\mathcal{J}$ , Frankreich (F) 12  $\mathcal{J}$ , Gibraltar (G) 25  $\mathcal{J}$ , Griechenland (G) 30  $\mathcal{J}$ , Großbritannien und Irland (I) 15  $\mathcal{J}$ , Italien (I) 15  $\mathcal{J}$ , Kreta (K) 45  $\mathcal{J}$ , Luxemburg (L) 5  $\mathcal{J}$ , Malta (M) 40  $\mathcal{J}$ , Marokko (Marokko) (M) 40  $\mathcal{J}$ , Montenegro (M) 20  $\mathcal{J}$ , Niederlande (N) 10  $\mathcal{J}$ , Norwegen (N) 15  $\mathcal{J}$ , Oesterreich-Ungarn (O) 5  $\mathcal{J}$ , Portugal (P) 20  $\mathcal{J}$ , Rumänien (R) 15  $\mathcal{J}$ , Rußland, europäisches und kaukasisches (R) 20  $\mathcal{J}$ , Schweden (S) 15  $\mathcal{J}$ , Schweiz (S) 10  $\mathcal{J}$ , Serbien (S) 20  $\mathcal{J}$ , Spanien (S) 20  $\mathcal{J}$ , Tripolis (T) 35  $\mathcal{J}$ , Türkei (T) 45  $\mathcal{J}$ .

